LEBENSART

MERKBLATT KONOLFINGEN

In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Aufnahme und Ihrem Aufenthalt in die Stiftung Lebensart und zu unserem Leistungsangebot am Standort Konolfingen.

GRUNDLAGE UND ABRECHNUNG

Die Stiftung Lebensart gehört zu den öffentlich-rechtlichen Heimen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrichtlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Zur Ermittlung des Betreuungs- und Pflegebedarfs wenden wir das System interRAI LTCF CH (Long-Term Care Facilities Schweiz[1]) an. Dieses System dient uns zur Bedarfsabklärung, zur Einstufung und der daraus folgenden Abrechnung mit unseren Bewohnenden. Die Zuordnung erfolgt in 13 Pflege- und Abrechnungsstufen. Der Tarif gilt pro Aufenthaltstag und Person. Die Fakturierung erfolgt monatlich, rückwirkend für den vergangenen Monat. Die Kosten für Ihren Heimaufenthalt setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Sie, oder Ihre Rechnungsstelle, erhalten eine Teilrechnung; weitere Teilrechnungen gehen an Ihren Wohnkanton sowie Ihre Krankenkasse. Der Krankenkassenanteil entspricht einem stufenabhängigen Pauschalbetrag pro Aufenthaltstag, welcher die Pflichtleistungen für die Pflege gemäss Grundversicherung (KVG) abdeckt.

UNSERE LEISTUNGEN, WELCHE MIT DEM GRUNDTARIF ABGEDECKT SIND

- Morgen-, Mittag- und Abendessen gemäss Menüplan mit Wahlmöglichkeiten
- freie Konsumation von Mineralwasser offen, Tee und Kaffee auf den Wohngruppen (nicht im Bistro Chisematt)
- Unterkunft in einem Einzelzimmer, jeweils mit eigener Nasszelle
- Zimmereinrichtung: Pflegebett, Nachttisch, Einbauschrank mit Sicherheitsfach, Vorhänge, Beleuchtung
- Bett- und Frotteewäsche
- Gehhilfen: Rollator, Rollstuhl (Standardausführung)
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Internet-Anschluss (ohne Geräte)
- Reinigung der persönlichen Wäsche: persönliche waschmaschinenfeste Wäsche sowie Bett- und Frottierwäsche
- Raumpflege
- Nutzung der angebotenen Lebensart-Infrastrukturen
- Kulturelle Veranstaltungen und Anlässe, Ausflüge, Gottesdienste, sportliche Aktivitäten usw.

Wir kümmern uns um die Gebäudereinigung und Arealpflege. Auch die Bewirtschaftung des Mobiliars, der technischen Anlagen, des Maschinenparks und der gesamten Liegenschaft inklusive Verwaltung und Hauswartung gehören zu unseren Aufgaben.

[1] Webseite: besaqsys.ch/de/interrai-ltcf

LEBENSART

PFLEGE UND BETREUUNG

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit interRAI LTCF CH erfasst. Dies ermöglicht uns die Erstellung Ihres Pflegeplans, der auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt ist. Die Bedarfsabklärung ist in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Art. 7 KLV) vorgeschrieben. Während den ersten Tagen findet eine «Beobachtungsphase» statt. Dabei klären wir Ihren Pflege- und Betreuungsbedarf anhand von Gesprächen und Beobachtungen gemeinsam mit Ihnen ab. Zusätzlich beziehen wir Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die Heimärztin/den Heimarzt ein. Die Überprüfung der Pflegeeinstufung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

PFLEGEKOSTEN

Die Pflegekosten werden gemäss dem Vertrag zwischen prio.swiss (Verband Schweizer Krankenversicherer), der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas und KPT) und CURAVIVA BE (Bern) in zwölf Pflege- und Abrechnungsstufen berechnet.
Ihr Wohnkanton leistet dabei einen staatlichen Beitrag an die Pflegekosten. Die Kosten für die Betreuung tragen hingegen Sie als Bewohnende:r selbst.

KOSTEN FÜR PENSION UND PFLEGE [2]

pro Aufenthaltstag und Bewohner/Bewohnerin bei Lebensart Konolfingen

Hotellerie	Betreuung	Infrastruktur	Anteil Bewohner:in	Total Bewohner:in	Pflegestufen interRAI LTCF	Pflege Krankenkasse	Pflege Kanton	Total Kosten pro Tag
136.35	32.60	34.00	0.00	202.95	0	0.00	0.00	202.95
136.35	32.60	34.00	2.25	205.20	1	9.60	0.00	214.80
136.35	32.60	34.00	16.35	219.30	2	19.20	0.00	238.50
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	3	28.80	7.45	262.20
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	4	38.40	21.55	285.90
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	5	48.00	35.65	309.60
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	6	57.60	49.75	333.30
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	7	67.20	63.85	357.00
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	8	76.80	77.95	380.70
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	9	86.40	92.05	404.40
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	10	96.00	106.15	428.10
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	11	105.60	120.25	451.80
136.35	32.60	34.00	23.00	225.95	12	115.20	134.35	475.50

Die Einstufung nach interRAI LTCF CH ergibt sich aus der aufgewendeten Zeit für die Pflege.

Der Anteil Ihrer Krankenkasse sowie der Anteil Ihres Wohnkantons werden von uns direkt an die entsprechende Stelle verrechnet.

ANZAHLUNG/SICHERHEITSLEISTUNG BEI DAUERAUFENTHALT

Vor Ihrem Eintritt benötigen wir eine Sicherheitsleistung von 5‘000.00

[2] Sämtliche Kosten in CHF, Änderungen vorbehalten, mit Ergänzungsleistung finanzierbar. Bei Kurzaufenthalten erfolgt pro Aufenthaltstag eine Zusatzpauschale von CHF 20.00.

LEBENSART

PAUSCHALEN

Eintrittspauschale Daueraufenthalt	300.00
Eintrittspauschale Kurzzeitaufenthalt	400.00
Gebühr bei verzögertem Heimeintritt, pro Tag	170.00
Beschriftung der persönlichen Wäsche	200.00
Austrittspauschale	250.00
Austrittspauschale bei Todesfall	350.00
Schlussräumung	400.00
Schlussreinigung	150.00

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die folgenden Leistungen sind nicht Bestandteil der Pensions- und Pflegekosten und werden Ihnen – wenn Sie sie beanspruchen – separat nach Aufwand verrechnet:

- Kollektiv- Privathaftpflicht/Hausratversicherung
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial/MiGel*-Produkte, Hilfsmittel
- Bezüge aus dem, respektive Konsumation im Bistro Chisematt
- Verpflegung von persönlichen Gästen
- Verpflegung im Zimmer, ausgenommen bei Krankheit oder Unfall
- Toilettenartikel: z. B. Zahnpasta, Seife, Shampoo usw.
- Batterien für Hörgeräte
- spezielle Besorgungen, Botengänge, Begleitung ausser Haus
- Näharbeiten, flicken der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung
- Porti Post
- TV-Anschluss
- Nachlieferung der Post bei externem Aufenthalt oder an Angehörige, Beistände und administrativ beauftragte Person nach effektivem Aufwand (CHF 90.00/Stunde)
- Reparaturen für selbstverschuldete Sachschäden oder ausserordentliche Abnützungen
- Reparaturen, Unterhalt, Serviceleistungen von privaten Zimmereinrichtungen
- andere Extraleistungen, z. B. individuelle Ausflüge usw.

* MiGel = Mittel- und Gegenständeliste

GEBÜHREN

Telefon Installationsgebühr	einmalig	150.00
TV-Empfangsgebühr	pro Monat	15.00

ZUSATZLEISTUNGEN

Kollektiv-Privathaftpflicht/Hausratversicherung	pro Monat	8.00
Näharbeiten	pro Stunde	60.00
Hauswirtschaftliche Leistungen	pro Stunde	60.00
Arbeiten des technischen Dienstes	pro Stunde	90.00
Arbeiten der Mitarbeitenden Pflege	pro Stunde	60.00
Arbeiten der Fachmitarbeitenden Pflege	pro Stunde	90.00
Arbeiten der Administration/Verwaltung	pro Stunde	90.00
Transportleistungen	pro Stunde	100.00
Entsorgung von Möbeln und Material	nach Aufwand	mind. 100.00

VON DRITTEN BEZOGENE LEISTUNGEN

Von Dritten bezogene Leistungen werden von Ihnen direkt bezahlt bzw. Ihnen vom jeweiligen Betrieb separat in Rechnung gestellt, zum Beispiel:
Coiffeur, Kosmetische Fusspflege, Rollstühle, Rollatoren und andere Hilfsmittel usw.
Wünschen Sie weitere Dienstleistungen? Bitte sprechen Sie uns an.

ABWESENHEIT

Bei allfälligen Spitalaufenthalten oder Ferien verrechnen wir Ihnen keine Kosten für Pflege und Betreuung. Der Eintritts- und der Austrittstag werden voll verrechnet.

LEBENSART

VORGEHEN VEREINBARUNG HEIMPLATZ

Die Leistungsvereinbarung für Ihren Heimplatz schliessen wir mit Ihnen, oder Ihrer gesetzlichen Vertretung, in der Regel auf unbestimmte Zeit ab. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Wenn Sie einen Austritt aus der Lebensart in Konolfingen planen, bitten Sie wir um frühzeitige Information an uns. So können wir den Wechsel optimal begleiten.

In folgenden Fällen behalten wir uns vor, Ihren Heimplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z. B. laufende Massnahmen)
- Akute Suchtthemen: z. B. Beschaffung, Konsum und Handel von Drogen, Polytoxikomanie, Alkohol und weiteren Suchtmitteln. Ausgenommen davon sind Zigaretten und Zigarren.
- Fehlende Kooperation, Verweigerung, Selbst- oder Fremdgefährdung, nicht einhalten von Abmachungen, Regelverstösse.

Die Pensions- und Pflegekosten sowie anfallende zusätzliche Kosten (z. B. Austrittspauschale, Schlussreinigung usw.) werden Ihnen nach Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

TODESFALL

Im Todesfall endet die Leistungsvereinbarung mit dem Todestag. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird den Hinterbliebenen sowie weiteren Kostenträgern eine Tagesgebühr verrechnet.

EXTERNE BERATUNG

Als unabhängige Beratungsstelle empfehlen wir Ihnen die Pro Senectute des Kantons Bern.

Pro Senectute Kanton Bern
Worblenstrasse 32
3063 Ittigen

031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch

Die Ausgleichskasse Ihrer Wohnsitzgemeinde gibt Ihnen Auskunft zu Zusatzrenten wie Ergänzungs-leistungen und Hilflosenentschädigung.

www.akbern.ch

KONTAKT

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungen vor Ort zur Verfügung. Wir sind für Sie da. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Stiftung Lebensart
Chisenmattweg 14
3510 Konolfingen

031 790 60 60
konolfingen@lebensart.ch

Diese Kostenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Kostenordnung vom 1. Januar 2025.